

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 08.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Was hat sich bei der Betrugsbekämpfung getan? (II)

Einleitung für die Fragen:

Ob Einzeltrick, falsche Polizisten oder dubiose E-Mails, Betrüger haben nach wie vor Hochkonjunktur. Und obwohl mehrfach versprochen wurde, die Bekämpfung von Betrugsdelikten zu intensivieren, ist die aktuelle Situation noch immer katastrophal; Leidtragende sind Tausende von Opfern und die ermittelnden Beamten, die mit der Fülle der Vorgänge völlig überlastet sind.

Zwar hat sich die Anzahl der erfassten Betrugsdelikte 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf 27.748 Taten (Summenschlüssel 510000) verringert, doch sank gleichzeitig auch die Aufklärungsquote erneut auf traurige 48,4 Prozent; 2017 lag sie noch bei 58,6 Prozent und 2015 bei 70,6 Prozent.

Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Anläufe unternommen, um die Betrugsbekämpfung in den Griff zu bekommen; insbesondere wurde seit Anfang 2018 von der Arbeitsgruppe „Betrug“ ein Konzept für die Neuordnung des Betruges erarbeitet, das nach Angaben des Senats in der Drs. 21/16598 aus folgenden Elementen besteht: Anpassung der Organisationsstruktur und neue Zuständigkeitskriterien, Erkennung von Tatzusammenhängen/Zentrale Vorermittlungen, Vereinbarung zwischen StA und Polizei zur verfahrensökonomisierten Bearbeitung minderschwerer allgemeiner Betrugsdelikte, Controllingkonzept, Aufstockung des Personals.

Zum 1. Oktober 2020 wurde schließlich das „LKA 1 Betrug“ eingerichtet.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele zurückgestellte Verfahren gab es jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli 2021 in den einzelnen Abteilungen des LKA?*

Antwort zu Frage 1:

Die Erhebung der Rückstellungen erfolgt jeweils zum letzten Werktag des Vormonats; zu den erfragten Daten siehe folgende Tabelle:

Tabelle 1

Abteilung	Stand 31. Dezember 2020	Stand 30. Juni 2021
LKA 1	560	665
LKA 4	43	112
LKA 5	308	537
LKA 6	0	136
LKA 7	78	41

Frage 2: *Wie haben sich die Anzahl der erfassten Betrugsfälle (PKS-Straftatenschlüssel 510000) und des sonstigen Warenkreditbetrugs (PKS-Straftatenschlüssel 511200) sowie die Aufklärungsquoten im ersten Halbjahr 2021 entwickelt?*

Frage 3: *Wie haben sich nach der PKS folgende Deliktzahlen sowie die Aufklärungsquoten in Hamburg im ersten Halbjahr 2021 entwickelt?*

- 897100 Computerbetrug
- 511120 Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB
- 511212 Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB
- 516300 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB
- 516520 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB
- 516920 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263a StGB
- 517220 Leistungskreditbetrug § 263a StGB
- 5175** Computerbetrug (sonstiger) § 263a Absätze 1 und 2 StGB, Vorbereitung § 263a Absatz 3 StGB
- 517900 Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB
- 518112 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB
- 518302 Überweisungsbetrug § 263a StGB

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach den Richtlinien für die Führung der PKS mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge beziehungsweise des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Statistiken zu Anzeigenerstattungen werden bei der Polizei nicht geführt. Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen (TV) oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Wird ein Datensatz in einem Folgemonat im Sinne der ständigen Pflege geändert, wird der Fall zukünftig dem Monat der Aktualisierung zugeordnet.

Die erfragten Daten für das Jahr 2021 werden zur Gewährleistung eines Minimums an Validität als kumulative Halbjahreszahlen (Januar bis Juni) berechnet.

Tabelle 2: Hamburg insgesamt

PKS-Schlüssel	Delikt	1. Halbjahr 2021		
		erfasste	Aufklärung	
		Fälle	Fälle	in %
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a – e StGB	13.715	6.649	48,5
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	2.976	582	19,6
897100	Computerbetrug	1.818	236	13,0
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB	0	0	-
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB	415	83	20,0
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN gemäß § 263a StGB	861	85	9,9

PKS-Schlüssel	Delikt	1. Halbjahr 2021		
		erfasste		Aufklärung
		Fälle	Fälle	in %
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB	295	21	7,1
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263a StGB	68	18	26,5
517220	Leistungskreditbetrug § 263a StGB	67	5	7,5
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB, Vorbereitung des Computerbetruges § 263a Abs. 3 StGB	94	23	24,5
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB	0	0	-
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB	0	0	-
518302	Überweisungsbetrug § 263a StGB	18	1	5,6

Frage 4: *Zeichnen sich aktuelle Trends zu bestimmten typisierten Formen des Betrugs („Betrugsmaschen“) ab?
Wenn ja, welche sind das?*

Antwort zu Frage 4:

Die Corona-Pandemie macht sich auch in der Tatbegehungsweise des „klassischen Betruges“ bemerkbar. Kriminelle nutzen die Angst vor dem Coronavirus aus. So wurde beispielsweise der Enkeltrick um die Facette des infizierten Angehörigen erweitert. Zudem kam es zu Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Fördermitteln des Arbeitsmarktes, Corona-Soforthilfen oder Kurzarbeitergeld.

Den größten Anteil beim Betrug macht weiterhin der Waren- und Warenkreditbetrug aus. Hierunter fallen zum Beispiel auch Bestellungen bei Fakeshops oder betrügerische Warenbestellungen bei Online-Händlern – was durch die Verlagerung von Einkäufen weg vom Geschäft hin zum Online-Handel begünstigt wird. Bei Fakeshops handelt es sich um täuschend echt aussehende Websites, die den Eindruck eines seriösen Online-Shops vermitteln. Die dort angebotene Ware wird zu einem günstigen Preis angeboten, der in Vorkasse zu zahlen ist. Eine Warenlieferung erfolgt nicht oder die Warenlieferung ist mangelhaft.

Darüber hinaus stellt die Polizei zunehmend Betrugstaten im Zusammenhang mit falschen Mitarbeitenden von Software-Unternehmen fest.

Frage 5: *Aus welchen Gründen ist die Aufklärungsquote bei den Betrugsdelikten nach Ansicht der zuständigen Behörde um mehr als 20 Prozent seit 2015 gesunken?*

Antwort zu Frage 5:

Die Tatbegehungsweisen verlagern sich vermehrt in den Bereich des Internets, wodurch sich die Anzahl der Erfolg versprechenden Ermittlungsansätze reduziert. Daten befinden sich zunehmend auf digitalen Speichermedien oder ausländischen Servern. Die Auswertung dieser Geräte ist zeitintensiv und Zugänge zu ausländischen Servern sind in der Regel nicht gegeben. Dies führt dazu, dass Ermittlungsansätze oftmals nicht zeitnah oder auch gar nicht gegeben sind.

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/20037 gab der Senat an: „Die Polizei hat das Vorprojekt „Digitale Spuren“ eingerichtet, welches die Machbarkeit eines zentralen Auswerternetzwerkes sowie die Möglichkeiten der Auswerteunterstützung der Sachbearbeitung prüft, um hierdurch die Auswertung digitaler Spuren beziehungsweise Beweismittel weiterzuentwickeln und damit auch einem steigenden Aufkommen begegnen zu können.“*

Frage 6: *Zu welchen Erkenntnissen hat das Vorprojekt geführt?*

Antwort zu Frage 6:

Das Vorprojekt „Digitale Spuren“ (VP-DigiS) hat im Rahmen einer Ist-Stand-Erhebung die bestehenden Prozesse im Umgang mit digitalen Spuren innerhalb der Polizei und dabei insbesondere im LKA erhoben. Dies beinhaltete unter anderem, welche Dienststellen in welcher Art und Weise mit digitalen Spuren konfrontiert werden und wie sich deren Arbeitsabläufe gestalten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Schaffung einer Auswertinfrastruktur, insbesondere eines technischen Auswerternetzwerkes, einen Mehrwert für die Auswertung digitaler Spuren erbringen kann. Darüber hinaus kann der Mehrwert eines solchen Auswerternetzwerkes noch durch flankierende Maßnahmen, wie eine Auswerteunterstützung, erhöht werden.

Frage 7: *Was ist aus dem Vorprojekt geworden?*

Antwort zu Frage 7:

Das Vorprojekt VP-DigiS ist noch nicht abgeschlossen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden Handlungsoptionen generiert, die von einer Eigenentwicklung einer solchen Auswertinfrastruktur bis hin zur möglichen Übernahme beziehungsweise zum Anschluss an bereits bestehende Auswertinfrastrukturen anderer Länder beziehungsweise Bundesbehörden reichten. Seit dem 1. Juli 2021 beteiligt sich das Vorprojekt Digitale Spuren gemeinsam mit dem Fachkommissariat Cybercrime (LKA 54) an einem sogenannten Proof of Concept der „Integrierten Untersuchungs- und Auswertumgebung“ des Bundeskriminalamtes (BKA-IUA). Ziel ist die Prüfung, ob und wie sich eine landeseigene IT-Infrastruktur an die BKA-IUA anschließen lässt, um dann dort digitale Spuren auswerten zu können. Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen, wird eine Entscheidung für das weitere Vorgehen zur Schaffung einer Auswertinfrastruktur bei der Polizei Hamburg getroffen.

Parallel zu diesem Prozess wird die Einrichtung eines sogenannten Helpdesks vorbereitet. Der Helpdesk soll die auswertenden Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten an den Ermittlungsdienststellen bei der Bedienung unterschiedlicher Auswerteprogramme unterstützen.

Frage 8: *In der Drs. 22/852 teilte der Senat mit: „Die BIS und die BJV befinden sich gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden im engen Austausch zur Verbesserung der effektiven Auswertung digitaler Beweismittel.“ Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Auswertung digitaler Beweismittel wurden getroffen?*

Antwort zu Frage 8:

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beteiligt sich unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaften an dem Vorprojekt VP-DigiS der Behörde für Inneres und Sport, insbesondere durch Begleitung der aktuellen Machbarkeitsuntersuchung zur Nutzung der „Integrierten Untersuchungs- und Auswertumgebung“ des Bundeskriminalamtes (BKA-IUA).

Darüber hinaus wird ressort- und länderübergreifend und unter Beteiligung des Bundes eine Studie „Datenmanagement Polizei und Justiz“ durchgeführt, welche im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der Digitalisierung der Kommunikation zwischen Polizei und Justiz ebenfalls den Austausch von elektronischen Beweismitteln berücksichtigt.

Im Sommer 2021 haben des Weiteren vier neu eingestellte IT-Forensiker beziehungsweise IT-Forensikerinnen beim LKA 54 ihre Ausbildung und Einarbeitung begonnen. Zusätzlich wird zeitnah eine weitere Kraft den Bereich der Datensicherung des LKA 54 verstärken. Neben den personellen Maßnahmen wird die Erhöhung der technischen Laborkapazitäten durch Einrichtung eines zusätzlichen Forensik-Labors sowie durch den Ausbau technischer Automatisierungsmöglichkeiten intensiv vorangetrieben. Diese Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Frage 9: *In der Drs. 22/852 gab der Senat zudem an: „Zum Stichtag 28. Juli 2020 sind dem „LKA 1 Betrug“ bereits organisatorisch perspektivisch 134 Dienstposten zugeordnet. Der Besetzungsumfang beträgt aktuell 126,347.“ Wie stellt sich die Situation aktuell dar?*

Antwort zu Frage 9:

Zum Stichtag 1. Juli 2021 sind dem „LKA 1 Betrug“ organisatorisch 138 Dienstposten zugeordnet. Der Besetzungsumfang beträgt aktuell 124,386.

Frage 10: *Wie hat sich die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote im Bereich des „LKA 1 Betrug“ seit Beginn des Jahres 2021 entwickelt? Bitte monatsweise angeben.*

Antwort zu Frage 10:

Zu den für das Jahr 2021 für den Bereich des „LKA 1 Betrug“ im Sinne der Fragestellung vorliegenden Daten siehe nachfolgende Tabelle:

Tabelle 3

Monat	Quote
Januar	12,4 %
Februar	13,3 %
März	17,7 %
April	14,2 %
Mai	12,2 %
Juni	13,8 %
Juli	14,9 %

Frage 11: *Wann wurde das Sachgebiet Zentrale Vorermittlungen (ZVE) zur Einholung von Informationen zu vordefinierten deliktsspezifischen Parametern eingerichtet und wie ist es personell ausgestattet? Welche Erfahrungen wurden hiermit gesammelt?*

Antwort zu Frage 11:

Zwei Sachgebiete „Zentrale Vorermittlung und Betrugsermittlungsdienst“ wurden zum 1. Oktober 2020 eingerichtet. Diesen waren mit Stand vom 1. September 2021 insgesamt 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet.

Die Komplexität im Bereich der Betrugsdelikte ergibt sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Betrugsphänomenen. In vielen dieser Phänomene ist vor einer kriminalistisch sinnvollen Sachbearbeitung die Einholung ergänzender Informationen zum Sachverhalt erforderlich. Diese Aufgabe wird von den Sachgebieten „Zentrale Vorermittlung und Betrugsermittlungsdienst“ für alle Vorgangseingänge der Dienststelle übernommen. Die Einrichtung der zentralen Vorermittlung hat somit zu einer Vereinfachung der internen Arbeitsabläufe geführt, sodass Ressourcen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung vermehrt für Ermittlungsverfahren mit Erfolg versprechenden Ermittlungsansätzen eingesetzt werden können.

Frage 12: *In der Drs. 22/1450 teilte der Senat mit: „Die Arbeitsgruppe „Betrug“ hat zur Verbesserung der Steuerung im Bereich des Betruges ein „Monitoring-Konzept“ entwickelt und zwischen den Beteiligten abgestimmt. Die personalrätliche Mitbestimmung ist erfolgt. Als Basis dienen sowohl vorgangsbasierte Kennzahlen als auch Personalkennzahlen. Die Kennzahlen lassen keinen Rückschluss auf die Arbeitsleistung einzelner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu. Die Entwicklungsleistungen der Informationstechnik (IT) dauern an. Siehe Drs. 22/852. Das Monitoring soll der Verbesserung der Steuerung im Bereich des Betruges dienen und stellt kein statistisch belastbares Datenmaterial dar.“ Welche Erfahrungen wurden bislang mit dem Monitoring gesammelt? Welche Konsequenzen wurden aus den Erkenntnissen gezogen?*

Antwort zu Frage 12:

Das Belastungsmonitoring befindet sich nach wie vor in der Entwicklungs- und Pilotierungsphase. Erfahrungen und Konsequenzen können erst nach Abschluss der Entwicklung und Einsatz des Belastungsmonitorings im Wirkbetrieb mitgeteilt werden.

Frage 13: *Wurden seit Einrichtung des „LKA 1 Betrug“ weitere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung entwickelt?*

Falls ja, welche?

Antwort zu Frage 13:

Die zwischen der Staatsanwaltschaft Hamburg und dem LKA abgestimmte Vereinbarung zur verfahrensökonomisierten Bearbeitung minderschwerer allgemeiner Betrugsdelikte, die zum 1. Mai 2019 in Kraft trat, wird fortlaufend an phänomenologische Entwicklungen angepasst. Aktuell befindet sich ein Mustervermerk für das Phänomen Fakeshops in der Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Hamburg.

Im Übrigen wird die Bevölkerung im Zuge der Kriminalprävention über neue Betrugsphänomene informiert, um Straftaten möglichst zu verhindern.